



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-5/2019.3

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn  
[REDACTED]

nur per E-Mail an:  
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom : 23.04.2019  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in : [REDACTED]  
Telefon : [REDACTED]  
Erfurt, den : 26. April 2019

## **Vermittlung bei Anfrage „Smartphone Nutzung im Dienst“ [#60461]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 23. April 2019 an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), die hier eingegangen ist.

Der TLfDI hat die Landespolizeidirektion um Stellungnahme ersucht, um Ihre o. g. Angelegenheit aus informationsfreiheitsrechtlicher Sicht abschließend prüfen zu können. Sobald mir die Stellungnahme vorliegt und die Prüfung abgeschlossen ist, werde ich mich wieder an Sie wenden. Bis dahin bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
Telefax: 0361 57-3112904  
E-Mail\*: poststelle@datenschutz.thueringen.de  
Internet: www.tlfdi.de

Bitte nehmen Sie auch unsere anliegende Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, auch telefonisch, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

